



**Koblenz-Touristik,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rizzastraße 49
56068 Koblenz

Telefon: 0261 / 91 24-300
Telefax: 0261 / 91 24-134
E-Mail: info@WTS-Koblenz.de
Internet: www.WTS-Koblenz.de

Geschäftsführer:
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Annette Fellner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Ralf Sauer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sitz: Koblenz
Registergericht:
Amtsgericht Koblenz
HRB 22566

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Lage des Eigenbetriebes	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.3 Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage	14
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
4.4 Wirtschaftsplan	22
4.4.1 Erfolgsplan	22
4.4.2 Vermögensplan	23
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	25
7. Schlussbemerkung	27

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	4
Bestätigungsvermerk	5
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Wirtschaftliche Verhältnisse	8
Steuerliche Verhältnisse	9
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	10
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

1. **Prüfungsauftrag**

Vom Rat der Stadt Koblenz wurden wir am 19. Mai 2016 zum Abschlussprüfer des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

- nachfolgend auch „Koblenz-Touristik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -.

gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gemäß § 89 GemO und §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Abschnitt 4.3) sowie einen Erläuterungsteil (Anlage 6) zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes aufzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 22 EigAnVo werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigAnVo nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

ENTWURF

2. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2014 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 417. Das Ergebnis liegt um T€ 1.007 über dem Vorjahr und um T€ 417 über dem Planansatz.
- Im Wirtschaftsjahr 2014 konnten die Umsatzerlöse um T€ 817 auf T€ 4.474 gesteigert werden.
- Bei den Aufwendungen sind die folgenden Steigerungen eingetreten: sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 262), Abschreibungen (T€ 250), Personalaufwendungen (T€ 155) und Materialaufwendungen (T€ 124).
- Die Erträge aus Dividenden lagen im Wirtschaftsjahr 2014 mit T€ 6.742 um T€ 1.211 über dem Vorjahresniveau.
- Die Anlagenintensität zum 31.12.2014 beträgt 94,1 % (Vj. 97,5 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 116 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.850 gegenüber.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 46,3 % (Vj. 46,3 %).
- Der Anstieg der Steuerrückstellungen ist auf die Erfassung der abzuführenden Kapitalertragsteuer 2014 zurückzuführen. Diese Steuer resultiert aus einer verdeckten (fiktiven) Gewinnausschüttung an die Stadt Koblenz im Wirtschaftsjahr 2014.
- Der negative Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank / Kasse) hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 um T€ 1.511 auf T€ 4.640 erhöht.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

- Nach Abschluss der Investitionsphase konzentriert sich der Eigenbetrieb auf eine möglichst hohe Auslastung der Objekte zur Sicherstellung der Ertragssituation.
- Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend durch Kredite finanziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb weiterhin die zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre.
- Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Liquidität des Eigenbetriebes in Folgejahren erheblich einschränken.
- Im Wirtschaftsjahr 2015 sind die Umsatzerlöse auf T€ 4.352 gesunken.
- Weitere Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Finanzanlagen führten im Wirtschaftsjahr 2015 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen.
- Aufgrund von steuerlichen Sondereffekten schließt das Wirtschaftsjahr 2015 voraussichtlich mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 873.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

2.3. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Aufgrund der in der Höhe noch ungewissen aber wesentlichen Auswirkungen der laufenden Betriebsprüfung konnte die Werkleitung der Verpflichtung aus § 27 Abs. 1 EigAnVo, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, nicht nachkommen.

ENTWURF

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 (Anlage 4) der Koblenz-Touristik, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss wurde nach der EigAnVo und in sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner war die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter und anderer Auskunftspersonen, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz der Steuerforderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten
- Risiken aufgrund möglicher Beihilfetatbestände
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrotungsprotokollen	Anschaffungskosten anhand der Eingangsrechnungen sowie interner Leistungsaufzeichnungen Abschreibungen anhand interner oder amtlicher Abschreibungstabellen

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten anhand von Eingangsrechnungen sowie von des Eigenbetriebes erstellter interner Aufzeichnungen, Stücklisten und Kalkulationen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl, Analyse der Altersstruktur, Abgrenzung	Nominalwerte in Stichproben anhand von Ausgangsrechnungen, Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenberichte, Einholung von Bankbestätigungen	
Eigenkapital	Satzung, Sitzungsprotokolle,	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes Befragung von Auskunftspersonen	Einsicht von geeigneten Unterlagen, Rechnerische Kontrolle der Berechnungen in Stichproben, Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kreditverträge, Einholung von Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl	Bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem Datum vom 16. November 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes.

Die Prüfbereitschaft des Eigenbetriebes war bei der Aufnahme der Prüfung gegeben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in der Zeit vom 7. Juli 2016 bis 30. September 2016 in den Räumen der Koblenz-Touristik sowie in unseren Kanzleiräumen in Koblenz statt. Die Prüfung wurde am 30. September 2016 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Betriebswirt (FH) Ralf Sauer.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung und die benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüften Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe einer eigenen EDV-Anlage und der Software oxaion business solution.

Die Konten sind unterteilt nach den Buchungskreisen Sachkonten, Debitoren und Kreditoren. Die Debitoren und Kreditoren werden in Form der Offene-Posten-Buchhaltung erfasst. Als Nebenbücher werden Anlagenkartei und Kassenbuch geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Soweit sich aus den rechtlichen Vorschriften ein Wahlrecht ergibt, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung des Lageberichts ergeben, dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend enthalten sind.

Uns sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Geschäftsführung keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanzzahlen 2014 in gerundeten Beträgen (T€ = Tausend €) in Gruppen zusammengefasst und zugleich denen des Vorjahres gegenübergestellt.

ENTWURF

	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
							T€	%
	T€	%	T€	%	T€	%		
A. Vermögen								
I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	59	0,1	46	0,1	33	0,0	-13	-28,0
2. Sachanlagen	45.796	61,2	47.817	62,4	46.096	59,5	-1.721	-3,6
3. Finanzanlagen	26.788	35,8	26.788	35,0	26.788	34,6	0	0,0
Summe I	72.643	97,1	74.651	97,5	72.917	94,1	-1.734	-2,3
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen								
1. Vorräte	36	0,1	32	0,0	35	0,0	3	9,4
2. Forderungen	338	0,5	609	0,8	993	1,2	384	63,1
3. Flüssige Mittel	328	0,4	193	0,3	210	0,3	17	8,8
4. Sonstige kurzfristige Posten	1.455	1,9	1.062	1,4	3.374	4,4	2.312	>100,0
Summe II	2.157	2,9	1.896	2,5	4.612	5,9	2.716	143,2
Summe Vermögen	74.800	100,0	76.547	100,0	77.529	100,0	982	1,3
B. Kapital								
I. Eigenmittel								
1. Eigenkapital	36.077	48,2	35.476	46,3	35.894	46,3	418	1,2
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	236	0,3	294	0,4	316	0,4	22	7,6
Summe I	36.313	48,5	35.770	46,7	36.210	46,7	440	1,2
II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital								
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	33.336	44,6	32.833	42,9	32.313	41,7	-520	-1,6
2. Verbindlichkeiten gegen Einrichtungsträger	65	0,0	65	0,1	0	0,0	-65	>-100,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	49	0,1	54	0,1	42	0,1	-12	-22,2
Summe II	33.450	44,7	32.952	43,1	32.355	41,8	-597	-1,8
III. Kurzfristiges Fremdkapital								
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	3.250	4,2	4.295	5,5	1.045	32,1
2. Sonstige Rückstellungen	2.478	3,3	2.350	3,1	1.770	2,3	-580	-24,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	661	0,9	676	0,9	692	0,9	16	2,4
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	114	0,2	144	0,2	169	0,2	25	17,2
5. Lieferantenschulden	925	1,2	554	0,7	598	0,8	44	8,0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	663	0,9	381	0,5	907	1,1	526	>100,0
7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	196	0,3	470	0,6	533	0,7	63	13,4
Summe III	5.037	6,8	7.825	10,2	8.964	11,5	1.139	14,6
Summe Finanzierungsmittel	74.800	100,0	76.547	100,0	77.529	100,0	982	1,3

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 982 auf T€ 77.529 gestiegen.

Auf der Vermögensseite ist das Anlagevermögen um T€ 1.734 gesunken, während das Umlaufvermögens um T€ 2.716 gestiegen ist.

Innerhalb des Anlagevermögens stehen den Anlagezugängen von T€ 116 planmäßige Abschreibungen von T€ 1.850 gegenüber. Nennenswerte Investitionen erfolgten mit T€ 62 für die Aufständigung des Campingplatzes sowie mit T€ 34 in eine Hebeanlage. Die Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Anlagenintensität ist mit 94,1 % gegenüber dem Vorjahr (97,5 %) leicht gesunken.

Ursächlich für den Anstieg des Umlaufvermögens sind im Wesentlichen gestiegene sonstige kurzfristige Posten (+T€ 2.312) sowie gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+T€ 384).

In den sonstigen kurzfristigen Posten sind insbesondere Forderungen an das Finanzamt aus Kapitalertragsteuer (T€ 2.434), Forderungen aus Steuererstattung nach der Betriebsprüfung 2008-2012 (T€ 532) sowie sonstige Forderungen (T€ 144) enthalten.

Auf die gestiegenen Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.009) wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 1) und Pauschalwertberichtigungen (T€ 15) gebildet.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 210.

Auf der Kapitalseite sind die Eigenmittel um T€ 440 und das Fremdkapital um T€ 542 gestiegen. Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 417 war hauptursächlich für den Anstieg der Eigenmittel im Wirtschaftsjahr 2014. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenmittelquote 46,7 %.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital ist um T€ 597 auf T€ 32.355 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

Die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Steuerrückstellungen (+T€ 1.045) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (+T€ 526), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-T€ 580) gegenüberstehen.

4.3.2 Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die Aufgabe einer Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung einer des Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investition- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelbestand, dessen Veränderungen innerhalb einer Rechnungsperiode als Mittelherkunft und Mittelverwendung aufgezeigt und erläutert werden:

	2014
	T€
1. Jahresergebnis	417
2. +/- Abschreibungen	1.850
3. -/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	52
4. -/+ Abnahme/Zunahme der sonstigen Rückstellungen	-580
5. +/- Zunahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	22
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht in den Finanzmittelfonds einzuordnen sind	-2.751
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	99
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-891
9. - Auszahlungen für Investitionen Immaterieller Vermögensgegenstände	-7
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109
11. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)	-116
12. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-504
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12)	-504
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 15 und 19)	-1.511
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.129
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14 und 15)	-4.640

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz			
Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember	-3.322	-4.850	-1.528
Kasse Bank	193	210	17
	-3.129	-4.640	-1.511

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 bis 2014 zeigt nachstehende Tabelle:

	2012		2013		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
A. <u>Betriebsleistung</u>								
1. Umsatzerlöse	2.786	97,0	3.657	88,4	4.474	90,0	817	22,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	85	3,0	478	11,6	498	10,0	20	4,2
<u>Gesamtbetriebsleistung</u>	2.871	100,0	4.135	100,0	4.972	100,0	837	20,2
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>								
1. Materialaufwand	3.153	109,8	2.812	68,0	2.936	59,1	124	4,4
2. Personalaufwand	2.431	84,7	2.342	56,6	2.497	50,2	155	6,6
3. Abschreibungen auf Anlagen	1.005	35,0	1.600	38,7	1.850	37,2	250	15,6
4. Sonstige Steuern	17	0,6	4	0,1	69	1,4	65	>100,0
5. Übrige Betriebsaufwendungen	2.209	76,9	2.240	54,2	2.502	50,3	262	11,7
<u>Aufwendungen für die Gesamtleistung</u>	8.815	307,0	8.998	217,6	9.854	198,2	856	9,5
C. <u>Betriebsergebnis</u>	-5.944	-207,0	-4.863	-117,6	-4.882	-98,2	-19	0,4
D. <u>Finanzergebnis</u>	3.585	124,9	4.316	104,4	5.534	111,3	1.218	28,2
E. <u>Geschäftsergebnis</u>	-2.359	-82,1	-547	-13,2	652	13,1	1.199	>100,0
F. <u>Neutrales Ergebnis</u>	3.480	121,2	112	2,7	-50	-1,0	-162	-144,6
G. <u>Ertragsteuern</u>	1	0,0	155	3,7	185	3,7	30	0,0
H. <u>Jahresgewinn/-verlust</u>	1.120	39,0	-590	-14,2	417	8,4	1.007	>100,0

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 817 sowie der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 20 führte zu einer gegenüber dem Vorjahr höheren Gesamtbetriebsleistung von T€ 4.972 (Vorjahr: T€ 4.135).

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen bei Touristenschiffen (+T€ 359), dem Veranstaltungssponsoring (+T€ 220) und dem Mittelrhein-Musik-Festival (+T€ 111).

Der Gesamtbetriebsleistung stehen um T€ 856 gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 9.854 gegenüber. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen resultiert aus den gegenüber dem Vorjahr höheren übrigen Betriebsaufwendungen (+T€ 262), Abschreibungen (+T€ 250), Personalaufwendungen (+T€ 155), Materialaufwendungen (+T€ 124) und sonstigen Steuern (+T€ 65).

Der Anstieg der übrigen Betriebsaufwendungen ist insbesondere durch die gestiegenen Aufwendungen für Marketingmaßnahmen und Beratungskosten gekennzeichnet.

Die Abschreibungen sind insbesondere aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2013 aktivierten Zugänge für die Rhein-Mosel-Halle angestiegen.

Nach Verrechnung der Gesamtleistung mit den Betriebsaufwendungen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2014 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von T€ -4.882.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	6.742	5.531	1.211
Erträge aus Ausleihungen	20	20	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115	97	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.343	-1.332	-11
	5.534	4.316	1.218

Der Anstieg des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den um T€ 1.211 höheren Erträgen aus Beteiligungen.

Nach Verrechnung des Betriebsergebnisses von T€ -4.882 mit dem Finanzergebnis von T€ 5.534 wird ein Geschäftsergebnis von T€ 652 ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Erträge aus der Betriebsprüfung	0	188	-188
Grundsteuer Rhein-Mosel-Halle 2013	-50	0	-50
Aufwendungen aus Betriebsprüfung	0	-76	+76
	-50	112	-162

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses von T€ -50 und Ertragsteuern von T€ 185 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 417.

4.4 Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Werkleitung ein Wirtschafts- und Finanzplan sowie ein Nachtrag erstellt. Dieser wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 17. September 2014 genehmigt.

4.4.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2014) wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2014 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.582	4.474	-108
Sonstige betriebliche Erträge	276	498	+222
Erträge aus Finanzanlagen	6.762	6.762	0
Zinserträge	0	115	+115
<u>Summe Erträge</u>	11.620	11.849	+229
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	470	407	-63
Bezogene Leistungen	2.594	2.529	-65
Personalaufwand	2.400	2.497	+97
Abschreibungen	1.900	1.850	-50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.461	2.502	+41
Zinsaufwendungen	1.247	1.343	+96
Sonstige Steuern	48	119	+71
<u>Summe Aufwendungen</u>	11.120	11.247	+127
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	500	602	+102
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	-500	-185	+315
<u>Jahresergebnis</u>	0	417	+417

Gegenüber dem nachträglichen Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 417.

4.4.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2014) sieht Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von je T€ 2.475 vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2014 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Abschreibungen und Anlageabgänge	1.900	1.850	-50
Darlehen Kreditinstitute	275	0	-275
Zuführung Wertberichtigungen	65	56	-9
Investitionszuschuss	235	67	-168
Jahresgewinn	0	417	417
	2.475	2.390	-85
Ausgaben			
Investitionen	275	116	-159
Auflösung Ertragszuschüsse	77	45	-32
Auflösung Sonstige Rückstellungen	110	580	470
Darlehenstilgungen	503	504	1
Bank / Verrechnungskonto	1.510	1.145	-365
	2.475	2.390	-85

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt im Wirtschaftsjahr 2014: TEUR 6.000

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss

und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Koblenz, den 30. September 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 30. September 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.474.346,77	3.657.019,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>497.692,02</u>	<u>666.300,41</u>
	4.972.038,79	4.323.319,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	406.875,60	448.040,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.528.603,44</u>	<u>2.364.656,53</u>
	2.935.479,04	2.812.696,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.946.271,08	1.828.789,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	551.076,69	512.717,89
- davon für Altersversorgung: T€ 176 (Vorjahr: T€ 161)		
	<u>2.497.347,77</u>	<u>2.341.506,91</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.850.390,55	1.599.806,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.502.321,71	2.239.778,87
7. Erträge aus Beteiligungen	6.742.185,81	5.530.948,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.000,00	20.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.463,60	96.836,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.342.856,14</u>	<u>1.332.006,09</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	721.292,99	-354.691,04
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	185.289,82	155.213,96
13. Sonstige Steuern	<u>118.568,89</u>	<u>79.754,26</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u>417.434,28</u>	<u>-589.659,26</u>

Koblenz-Touristik/Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2014Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	14
A. Leitungsorgane	14
B. Belegschaft und Personal	16
C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	17
D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanza) AnlagevermögenSachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs-Methode	Nutzungs-dauer Jahre	Abschreibungs-satz
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Außenanlagen	linear	15 bis 40	2,5 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1 % bis 2 %
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Einrichtung Foyer	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagevermögen gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EignVO (Formblätter 2 und 3 der EignVO) zum 31. Dezember 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen											
	Anfangsstand 01.01.2014		Zugang		Umbuchung		Abgang		Endstand 31.12.2014		Anfangsstand 01.01.2014		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Endstand 31.12.2014		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungs-satz								
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	v.H.	13	v.H.	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.338,17		7.155,25		0,00		0,00		84.493,42		31.814,17		19.585,25		0,00		51.399,42		33.094,00		45.524,00			23,2		39,2	
	77.338,17		7.155,25		0,00		0,00		84.493,42		31.814,17		19.585,25		0,00		51.399,42		33.094,00		45.524,00						
II. Sachanlagen																											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	439.388,69		0,00		0,00		0,00		439.388,69		0,00		0,00		0,00		0,00		439.388,69		439.388,69			0,0		100,0	
Grundstücke	2.707.049,17		0,00		148.398,28		0,00		2.855.447,45		594.148,16		96.614,52		0,00		690.762,68		2.164.684,77		2.112.901,01			3,4		75,8	
Außenanlagen	38.495.914,76		0,00		-565.030,33		1,00		37.930.883,43		6.346.643,85		751.484,31		0,00		7.098.128,16		30.832.755,27		32.149.270,91			2,0		81,3	
Gebäude	41.642.352,62		0,00		-416.632,05		1,00		41.225.719,57		6.940.792,01		848.098,83		0,00		7.788.890,84		33.436.828,73		34.701.560,61						
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.818.386,19		34.372,47		416.632,05		0,00		12.269.390,71		2.218.064,94		632.337,77		0,00		2.850.402,71		9.418.988,00		9.600.321,25			5,2		76,8	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.198.574,25		11.238,56		-0,00		308,40		4.209.504,41		683.325,81		350.368,70		308,40		1.033.386,11		3.176.118,30		3.515.248,44			8,3		75,5	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92,00		63.778,60		0,00		92,00		63.778,60		0,00		0,00		0,00		0,00		63.778,60		92,00			0,0		100,0	
	57.659.405,06		109.389,63		0,00		401,40		57.768.393,29		9.842.182,76		1.830.805,30		308,40		11.672.679,66		46.095.713,63		47.817.222,30						
III. Finanzanlagen																											
1. Beteiligungen	26.286.096,67		0,00		0,00		0,00		26.286.096,67		0,00		0,00		0,00		0,00		26.286.096,67		26.286.096,67			0,0		100,0	
2. Sonstige Ausleihungen	502.333,60		0,00		0,00		0,00		502.333,60		0,00		0,00		0,00		0,00		502.333,60		502.333,60			0,0		100,0	
	26.788.430,27		0,00		0,00		0,00		26.788.430,27		0,00		0,00		0,00		0,00		26.788.430,27		26.788.430,27						
	84.525.173,50		116.544,88		0,00		401,40		84.641.316,98		9.873.996,93		1.850.390,55		308,40		11.724.079,08		72.917.237,90		74.651.176,57						

Finanzanlagen

Die Koblenz-Touristik hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
Energieversorgung Mittelrhein AG	13,33	130.410.098,00	0,00 Jahresüberschuss 2014 (*)	230.237.497,69 Bilanz 2014
Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	33,33	25.500,00	7.815,24 Jahresüberschuss 2014	33.855,95 Bilanz 2014
Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	33,33	25.200,00	3.651,86 Jahresüberschuss 2014	27.714,46 Bilanz 2014

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(*) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0 aus.

Die Koblenz-Touristik bilanziert als Ausleihungen die Stille Beteiligung an der "Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH", Teilbetrieb Gastronomie Blumenhof, Koblenz.

b) Umlaufvermögen

1. Vorräte (EUR 34.654,98)

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 4.344.661,54)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2 % abgesetzt.

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 993.329,05)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 993.329,05

2.2. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 3.351.332,49)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.351.332,49

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
(EUR 210.272,48)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	37.491.361,27	0,00	0,00	37.491.361,27
Verlustvortrag	-3.525.505,74	0,00	-589.659,26	-4.115.165,00
Jahresgewinn/-verlust	-589.659,26	417.434,28	589.659,26	417.434,28
	35.476.196,27	417.434,28	0,00	35.893.630,55

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 316.427,00)

Der Sonderposten wird mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum 31. Dezember 2014 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt.

e) Rückstellungen

- Steuerrückstellungen

Die Rückstellung für die Nachzahlung der Kapitalertragsteuer 4.294.509,16 EUR wurde auf Grund der Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung gebildet. Die Rückstellung ist ergebnisneutral, da die Stadt zum Ausgleich verpflichtet war und in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger gebucht wurde.

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalertragsteuer	3.249.827,34	0,00	1.044.681,82	4.294.509,16

- Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden und Urlaub	161.000,00	11.800,00	0,00	149.200,00
b) Interne Abschlusskosten	19.000,00	19.000,00	15.000,00	15.000,00
c) Prüfungskosten	15.000,00	15.000,00	20.000,00	20.000,00
d) Sanierung WC-Anlage Löhr-Center	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Übertrag:	305.000,00	45.800,00	35.000,00	294.200,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Übertrag:</u>	305.000,00	45.800,00	35.000,00	294.200,00
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00	3.638,40	3.638,40	20.000,00
f) Erbpacht an die Stadtverwaltung	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
g) Ausstehende Rechnungen Rhein- Mosel-Halle	2.000.000,00	596.819,11	0,00	1.403.180,89
h) Ausstehende Rechnungen Kulturbau	15.045,16	15.045,16	0,00	0,00
i) Unterhaltung Aussenanlagen	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00
	2.350.045,16	661.302,67	81.638,40	1.770.380,89

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Pensionsverpflichtungen wurden in Anwendung des § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellungen gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.004.638,51	691.757,40	2.891.411,41	29.421.469,70
<i>Vorjahr</i>	33.509.445,50	676.138,80	2.792.675,01	30.040.631,69
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	168.755,55	168.755,55	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	144.205,98	144.205,98	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	598.270,77	598.270,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	554.055,50	554.055,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	907.182,20	907.182,20	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	446.315,39	446.315,39	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	571.047,38	529.321,71	38.571,00	3.154,67
<i>Vorjahr</i>	522.814,15	470.077,48	46.782,00	5.954,67
Gesamt	35.249.894,41	2.895.287,63	2.929.982,41	29.424.624,37
<i>Vorjahr</i>	35.176.836,52	2.290.793,15	2.839.457,01	30.046.586,36

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

g) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

h) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30 %.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse

	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR
<u>Koblenz-Kongress</u>		
Saalvermietungen	599.051,67	511.932,42
Vermietung technische Anlagen	159.245,19	146.926,65
technische Organisation	316.323,47	367.580,10
Tagungspauschalen Koblenz-Kongress	17.426,88	21.313,40
Garderobeneinnahmen	18.768,91	25.621,69
Begleitprogramme Tagungen	6.430,09	7.281,10
Provisionen Tagungen	15.258,15	20.280,59
Erstattung Heizkosten	99.517,17	65.066,91
Leistungsvergütung Getränkelieferung	4.567,19	6.812,56
Leistungsgebühren Getränkelieferung	6.000,00	20.000,00
vorzeitige Vertragskündigung LPS im Schloss	0,00	45.833,00
Zuschuss Lochbit	0,00	29.874,14
Werbekostenzuschuss Mediapylon vor dem Schloss	7.600,00	0,00
Umsatzpacht Rhein-Mosel-Halle, Restaurant	120.542,84	60.000,00
Umsatzpacht Schloss	27.815,42	26.090,67
Schloss Nebenkosten	14.000,00	0,00
sonstige Einnahmen	0,00	14.040,41
	<u>1.412.546,98</u>	<u>1.368.653,64</u>

	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR
<u>Touristik</u>		
Provisionen	38.971,70	21.383,64
Schiffe RiFi	33.205,61	33.197,09
Stadtführungen	121.597,63	127.710,99
Pauschalreisen / Gruppenreisen	200.285,94	188.609,40
Touristenschiffe	683.928,50	325.023,56
Verkaufserlöse	62.168,37	51.430,72
Bearbeitungsgebühr	1.770,02	3.255,93
Erträge zu Ausgaben Marketing Kulturgebäude	0,00	14.238,33
Weihnachtsmarkt Standmieten	16.804,36	900,00
sonstige Kostenerstattungen	3.073,46	0,00
Mieten und Pachten, Touristik	9.898,05	0,00
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	17.659,00	32.437,90
Fremdleistungen für andere Ämter	5.826,95	0,00
sonstige betriebliche Erträge	340,81	8.166,51
	<u>1.195.530,40</u>	<u>806.354,07</u>
<u>Romanticum</u>		
Romanticum	75.026,38	59.157,48
	<u>75.026,38</u>	<u>59.157,48</u>
<u>hoheitlicher Bereich</u>		
Sommerfest mit Rhein in Flammen	200.932,92	155.271,27
Guitar Festival	25.000,00	25.000,00
Mendelssohn-Tage	8.000,00	8.000,00
Weltkulturfestival Horizonte	25.000,00	25.000,00
Koblenzer Gartenkultur	8.974,56	0,00
Erträge Marketing	3.925,07	0,00
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	9.060,00	0,00
	<u>280.892,55</u>	<u>213.271,27</u>

	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR
<u>Veranstaltungen</u>		
Vorverkaufsgebühren	35.777,48	40.627,44
Systemgebühren	484,86	2.200,80
Standgelder und Landeszuschuss Gauklerfest	59.784,82	19.180,81
Mittelrhein-Musik-Festival	263.864,76	152.799,35
Geocaching Event	0,00	111.957,17
Literaturfestival "Ganz Ohr"	30.628,51	34.421,28
Alligatoah	0,00	45.675,39
Veranstaltungssponsoring	220.000,00	0,00
Rhein in Flammen, VIP Bereich	0,00	34.396,87
Rheinfeier, Rhein in Flammen	10.468,53	0,00
Mike & The Mechanics	13.561,17	0,00
Herman van Veen	17.151,31	0,00
Koblenzer Konzerte	9.617,54	5.567,22
Koblenzer Barockkonzerte	3.104,71	3.979,09
Feier Eröffnung Romanticum	0,00	14.113,11
Lange Nacht der Museen	32.958,22	28.379,52
Schängelmarkt	11.664,18	0,00
sonstige Veranstaltungen	1.914,02	6.305,61
Erträge zu Ausgaben Marketing	12.219,78	8.325,03
Unterstützung Koblenzer Gartenkultur	0,00	14.984,19
	<u>723.199,89</u>	<u>522.912,88</u>
<u>Vermietung/Verpachtung</u>		
Mieten Kioske, Vitrienen, Messegelände, Deutsches Eck	134.152,51	118.542,89
Biergarten Deutsches Eck	66.237,64	52.779,08
Campingplatz	368.449,19	301.133,01
Kaffee-Junge im Kulturgebäude	11.500,00	6.000,00
WC-Anlagen	30.804,06	25.342,67
Erstattungen für Aufwendungen Vorjahr	0,00	35.913,65
Erstattung Grundbesitzabgaben	38.998,84	4.212,00
	<u>650.142,24</u>	<u>543.923,30</u>
<u>Restaurationen</u>		
Weindorf	95.088,30	99.397,08
Pegelhaus	23.951,57	24.622,10
Erstattung Grundbesitzabgaben	17.968,46	18.727,34
	<u>137.008,33</u>	<u>142.746,52</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>4.474.346,77</u>	<u>3.657.019,16</u>

b) periodenfremde Erträge / Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 348.560,93 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 214.138,98 enthalten.

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 49.996,33 enthalten.

c) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2014 endet mit einem Jahresgewinn von € 417.434,28.
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Betriebsbereich	Jahresgewinn/ -verlust EUR
Koblenz-Kongress	3.609.326,59
Vermietung und Verpachtung	122.340,85
Touristik	-931.386,69
Veranstaltung	-628.039,91
hoheitlicher Bereich	-1.339.413,54
Restaurationen	43.433,21
Romanticum	-458.826,23
Jahresgewinn	<u>417.434,28</u>

II. Sonstige AngabenA. Leitungsorganea) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) Werkleitung

Herr Andreas Bilo	bis: 30.09.2015
Herr Claus Hoffmann	seit: 01.10.2015

c) WerkausschussVorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Mitglieder:Herbert Bocklet
GeschäftsführerManfred Diehl
SK-BetriebswirtMonika Sauer
LehrerinWolfram Reinstädler
FinanzbeamterEdith Hoernchen
RentnerinJürgen Zahren
Rentner bis: 26.06.2014Manfred Bastian
GastwirtChristian Altmaier
BankkaufmannFritz Naumann
GeschäftsführerSabine Bäcker
Buchhändlerin bis: 26.06.2014Harald Stölzgen
KaufmannStellvertreter:Stefan Otto
BeamterClaudia Probst bis: 26.06.2014
RechtsreferendarinPeter Balmes bis: 26.06.2014
BeamterVito Contento bis: 26.06.2014
Dip. Sozialpädagoge (FH)Sonja Stotz bis: 26.06.2014
UhrmacherinGerhard Voell bis: 26.06.2014
OberstudienratAnita Weis
RentnerinUte Hoffmann bis: 26.06.2014
VersicherungskauffrauHans-Peter Ackermann seit: 27.06.2014
Diplom Betriebswirt (FH)Nils Wiechmann bis: 26.06.2014
Dipl. Pädagoge

Mitglieder:Edgar Kühenthal
KaufmannDr. Joachim Kneis
KieferorthopädeManfred Gniffke bis: 26.06.2014
RentnerBirgit Hoernchen
BetriebswirtinPeter Balmes seit: 27.06.2014
BeamterVito Contento seit: 27.06.2014
DolmetscherKarl-Heinz Rosenbaum seit: 27.06.2014
VerwaltungsangestellterMarion Mühlbauer seit: 27.06.2014
ArzthelferinHans-Peter Ackermann seit: 27.06.2014
Dipl.-Betriebswirt (FH)Patrick Zwiernik seit: 27.06.2014
Selbstständiger VeranstalterEdgar Kühenthal seit: 27.06.2014
KaufmannJosef Wilbert seit: 27.06.2014
GastwirtKarl Ludwig Weber seit: 27.06.2014
AngestellterBeratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:Mitglieder:Thomas Steinebach
AngestellterStefan Daum seit: 27.06.2014
AngestellterIsolde Lang seit: 27.06.2014
AngestellterMarkus Bollinger
AngestellterStefan Ohlwein
AngestellterRaimund Lehmkuhler
BeamterFranz-Josef Weber bis: 26.06.2014
AngestellterStellvertreter:Angela Keul-Göbel bis: 26.06.2014
Leitung Recht und PersonalJosef Wilbert bis: 26.06.2014
GastwirtMichael Bordelle
AngestellterStellvertreter:Melanie Schmidt
AngestellteSylvia Dortants
AngestellteUte Bastkowski
AngestellteCarlo John
AngestellterMarion Keller
Angestellte

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 4.275,00 ausgezahlt.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft

	2014	2013
Werkleiter	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00
Verwaltungsangestellte	37,75	35,75
Technische Angestellte	3,50	2,50
Auszubildende	9,00	8,50
Hallenarbeiter	1,75	2,00
Reinemach-/ Toilettenfrauen	7,00	7,00
	61,00	57,75

Personalaufwand

	2014	2013
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte	1.676.514,47	1.550.197,49
Technisches Personal (Hallenarbeiter)	59.667,61	55.233,71
Beamtenbesoldung	57.378,22	56.905,74
Aushilfslöhne	0,00	0,00
Reinigungs- und Toilettenpersonal	167.778,40	178.102,74
Sonstige Personalkosten (u.a. Veränderung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden)	-15.067,62	-11.650,66
	1.946.271,08	1.828.789,02
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 176.140,98 (Vorjahr: EUR 161.356,98)		
Gesetzliche Sozialabgaben	366.203,50	338.842,05
Zusatzversorgungskasse	146.116,49	137.874,05
Altersversorgung Beamte	30.024,49	23.482,93
Beihilfen	8.732,21	12.518,86
	551.076,69	512.717,89
	2.497.347,77	2.341.506,91

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtaufwendungen für Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2014 betragen T€ 37, die in Höhe von T€ 37 auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen. Von den T€ 37 entfallen T€ 20 auf Abschlussprüferleistungen für das Wirtschaftsjahr 2014 und T€ 17 auf Abschlussprüferleistungen für Vorjahre.

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie einem Vertrag über Personalgestellung betragen € 3.777.253,74.

Koblenz, 22.07.2016

Claus Hoffmann
Werkleiter

ENTWURF

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Zweck des Eigenbetriebs „Koblenz-Touristik“ ist die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ gliedert sich in sieben Betriebsbereiche, davon sechs gewerblicher Art und ein hoheitlicher. Die Betriebsbereiche lauten: Koblenz-Kongress, Vermietung und Verpachtung, Touristik, Veranstaltungen, Restaurationen, Romanticum und Hoheitlicher Bereich.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Entwicklung des Städtetourismus allgemein

Der Tourismus in Deutschland ist auch 2014, wie in den vorangegangenen Jahren, weiter nachhaltig gewachsen. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 wurden deutschlandweit 424 Millionen Übernachtungen (+3,0%) verzeichnet. Die Übernachtungen ausländischer Gäste im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 stiegen um 5,1% auf 75,5 Millionen an. Wie bereits in den Vorjahren prägt der Städtetourismus stark den Deutschlandtourismus.

Entwicklung des Städtetourismus in Koblenz

Der positive Trend im Tourismus hat sich im Berichtsjahr 2014 auch in Koblenz fortgesetzt. Während die Übernachtungszahlen im landesweiten Vergleich auf Vorjahresniveau stagniert sind, konnten diese in Koblenz weiter gesteigert werden.

Insbesondere die Festung Ehrenbreitstein und das Festungsplateau haben sich dabei als Besuchermagnet in Koblenz etabliert. Als Glücksfall für touristische Entwicklung in Koblenz erweist sich nach wie vor der Erhalt der Seilbahn bis 2026. Mit der Seilbahn verfügt Koblenz über ein Alleinstellungsmerkmal, das die touristische Gesamtattraktivität der Stadt deutlich steigert.

Mit dem Campingplatz Rhein-Mosel verfügt Koblenz über einen hochattraktiven Platz in bester Lage. Die Übernachtungszahlen auf der Anlage sind im Berichtszeitraum gegenüber der Saison 2013 um 21,4% gestiegen

Im Bereich des Kongress- und Tagungstourismus ist die Stadt mit der Rhein-Mosel-Halle, dem Kurfürstlichen Schloss und dem Veranstaltungsfoyer im Forum Confluentes sehr gut aufgestellt.

Dies zeigt, dass die zur Bundesgartenschau 2011 und die danach in Koblenz getätigten Investitionen nachhaltig positiv wirken und einen langfristigen touristischen Erfolg sichern helfen.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnten die Umsatzerlöse um T€ 817 auf T€ 4.474 (Vj. T€ 3.657) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse wurden in den Bereichen Koblenz-Kongress (T€ 1.413), Touristik (T€ 1.195), Veranstaltung (T€ 723), Vermietung und Verpachtung (T€ 650), hoheitlicher Bereich (T€ 281), Restaurationen (T€ 137) und Romanticum (T€ 75) erzielt.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2014 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 417. Das Ergebnis liegt um T€ 1.007 über dem Vorjahr und um T€ 417 über dem Planansatz.

4. Investitionsprojekte

Die Investitionsphase der Großprojekte der Koblenz-Touristik wurde im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen. Die Großprojekte standen im Wirtschaftsjahr 2014 zur Nutzung und Vermarktung zur Verfügung. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 116 in kleinere Projekte.

5. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf 61 (Vj. 57,8) erhöht.

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.474. Gegenüber 2013 (T€ 3.657) entspricht dies einer Steigerung um 22,3 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 122 auf T€ 2.936 gestiegen – Steigerung 4,4 %.

Aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiterzahl haben sich die Personalkosten um T€ 155 auf T€ 2.497 erhöht – Steigerung 6,6 %.

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum T€ 1.850 und liegen um T€ 250 über dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf die im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossenen Investitionen zurückzuführen.

Die Erträge aus Dividenden lagen im Wirtschaftsjahr 2014 mit T€ 6.742 um T€ 1.211 über dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit T€ 721 um T€ 1.076 über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der sonstigen Steuern ist auf Grundsteuernachzahlungen 2013 für das Objekt Rhein-Mosel-Halle in Höhe von T€ 50 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 185) sowie der sonstigen Steuern (T€ 119) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 417.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz mit Stichtag 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von 77.529 T€ aus.

Das Anlagevermögen der Koblenz-Touristik beträgt 72.917 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr (74.651 T€) um 1.734 € gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 94,1 % (Vj. 97,5 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 116 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.850 gegenüber.

Steuererstattungsansprüche 2014 führen zu einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 2.568.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 46,3 % (Vj. 46,3 %).

Der Anstieg der Steuerrückstellungen ist auf die Erfassung der abzuführenden Kapitalertragsteuer 2014 zurückzuführen. Diese Steuer resultiert aus einer verdeckten (fiktive) Gewinnausschüttung an die Stadt Koblenz im Wirtschaftsjahr 2014.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2014 auf T€ 33.005.

6.3 Finanzlage

Der negative Finanzmittelfond hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Verrechnungskonto Stadt Koblenz	-3.322	-4.850	-1.528
Kasse / Bank	193	210	17
	-3.129	-4.640	1.511

C. Nachtragsbericht

Der Eigenbetrieb der Koblenz-Touristik wurde durch die Finanzbehörden einer Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2012 unterzogen. Die Betriebsprüfung begann im Februar 2014 und wurde im ersten Quartal 2015 beendet. Aufgrund der Betriebsprüfung 2008 bis 2012 sowie der Einarbeitung der Prüfungsergebnisse in den Jahresabschluss 2013 hat sich auch die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 verzögert.

D. Risikobericht

Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend mit Krediten finanziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb auch die Jahresergebnisse der Folgejahre.

Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Liquidität des Eigenbetriebs erheblich einschränken.

Aufgrund der genannten Verpflichtungen und des sonstigen Liquiditätsbedarfs ist der Eigenbetrieb im Bedarfsfall auf Mittelzuführungen durch die Stadt Koblenz angewiesen.

E. Chancenbericht

Aus den erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre resultieren Chancen zur Generierung neuer Einnahmequellen und das Potential zur Steigerung der Umsatzerlöse. Die Koblenz-Touristik konzentriert sich daher auf eine höhere Auslastung der Objekte zur Verbesserung der Ertragssituation.

Die eingeleiteten Prüfungen zu steuerlichen und strukturellen Optimierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik werden neue Chancen und Potentiale aufzeigen, die im Einvernehmen mit den städtischen Gremien und der Kommunalaufsicht effektiv genutzt werden können.

F. Prognosebericht

Grundsätzlich folgt die Koblenz-Touristik folgenden Leitlinien zur mittelfristigen Verbesserung der Lage des Eigenbetriebes:

1. Abschluss der Bauphase und die Konzentration auf die Vermarktung der entsprechenden Flächen.
2. Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte, Vermeidung neuer Kredite und damit weiterer Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen, Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
3. Aufgrund der dauerhaften finanziellen Belastung des Eigenbetriebes ist inhaltlich und steuerlich zu überprüfen, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
4. Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
5. Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind die Umsatzerlöse auf T€ 4.352 gesunken. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten reduziert werden. Weitere Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Finanzanlagen führten im Wirtschaftsjahr 2015 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen. Aufgrund von steuerlichen Sondereffekten schließt das Wirtschaftsjahr 2015 voraussichtlich mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 873.

Koblenz, den 22.07.2016

.....
Claus Hoffmann
Werkleiter

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Koblenz, den 30. September 2016

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

1.	<u>Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2014</u>	€
1.1	<u>Anlagevermögen</u> (31.12.2013 = € 74.651.176,57)	<u>72.917.237,90</u>
	Zusammensetzung:	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.094,00
	Sachanlagen	46.095.713,63
	Finanzanlagen	<u>26.788.430,27</u>
		<u>72.917.237,90</u>
1.1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (31.12.2013 = € 45.524,00)	<u>33.094,00</u>
1.1.1.1	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</u> (31.12.2013 = € 45.524,00)	<u>33.094,00</u>
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2014	45.524,00
	Zugang	<u>7.155,25</u>
		52.679,25
	Abschreibungen	<u>19.585,25</u>
	Stand 31.12.2014	<u>33.094,00</u>
	<u>Erläuterungen</u>	
	Zu <u>Zugang</u>	
	Hafentool, Migration Office, div. Programmierungsarbeiten	<u>7.155,25</u>
	Zu <u>Abschreibungen</u>	
	Methode: linear	
	Betrag: 19.585,25 €	

		€
1.1.2	<u>Sachanlagen</u>	<u>46.095.713,63</u>
	(31.12.2013 = € 47.817.222,30)	

Zusammensetzung:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.436.828,73
Technische Anlagen und Maschinen	9.418.988,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.176.118,30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>63.778,60</u>
	<u>46.095.713,63</u>

1.1.2.1	<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>33.436.828,73</u>
	(31.12.2013 = € 34.701.560,61)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zugang U= Umbuchung	Abschreibungen A= Abgang	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Grundstücke unbebaut	55.679,98	0,00	0,00	55.679,98
Grundstücke bebaut	383.708,71	0,00	0,00	383.708,71
Außenanlagen	2.112.901,01	0,00	96.614,52	2.164.684,77
Gebäude auf eigenen Grundstücken	28.169.544,20	U= 148.398,28	0,00	27.008.387,27
Gebäude auf fremden Grundstücken	3.979.726,71	U= -565.030,33	A= 596.125,60	3.824.368,00
<u>Insgesamt</u>	<u>34.701.560,61</u>	<u>0,00</u>	<u>848.098,83</u>	<u>33.436.828,73</u>
		U= -416.632,05	A= 1,00	

<u>Erläuterungen</u>		
Zu <u>Umbuchung</u>		€
- Außenanlagen		
Außenanlagen Rhein-Mosel-Halle		<u>148.398,28</u>
- Gebäude auf fremden Grundstücken		
Rhein-Mosel-Halle Gebäude (Heizungs- und Lüftungsanlagen)		<u>-565.030,33</u>
Zu <u>Abgang</u>		
- Gebäude auf eigenen Grundstücken		
Tourist-Information Rathaus		<u>1,00</u>
Zu <u>Abschreibungen</u>		
Methode:	linear	
Betrag:	€ 848.098,83	
		€
1.1.2.2	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>9.418.988,00</u>
	(31.12.2013 = € 9.600.321,25)	
	Stand 01.01.2014	9.600.321,25
	Zugang	34.372,47
	Umbuchung	<u>416.632,05</u>
		10.051.325,77
	Abschreibungen	<u>632.337,77</u>
	Stand 31.12.2014	<u>9.418.988,00</u>
<u>Erläuterungen</u>		
Zu <u>Zugang</u>		
Hebeanlage		<u>34.372,47</u>
Zu <u>Umbuchung</u>		
Rhein-Mosel-Halle Gebäude (Heizungs- und Lüftungsanlagen)		<u>416.632,05</u>
Zu <u>Abschreibungen</u>		
Methode:	linear	
Betrag:	€ 632.337,77	

1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>3.176.118,30</u>
(31.12.2013 = € 3.515.248,44)	
Stand 01.01.2014	3.515.248,44
Zugang	<u>11.238,56</u>
	3.526.487,00
Abschreibungen	<u>350.368,70</u>
Stand 31.12.2014	<u>3.176.118,30</u>

Erläuterungen

Zu Zugang	€	€
Bronzetafel	2.463,30	
Media Pylon	<u>7.343,50</u>	9.806,80
übrige		<u>1.431,76</u>
		<u>11.238,56</u>

Zu Abschreibungen

Methode: linear
Betrag: € 350.368,70

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	
Stand 01.01.2014	92,00
Zugang	63.778,60
Abgang	<u>- 92,00</u>
Stand 31.12.2014	<u>63.778,60</u>

Erläuterung:

Zu Zugang	€
Aufständering Campingplatz, Golfplatz	<u>63.778,60</u>

	€
1.1.3 <u>Finanzanlagen</u>	<u>26.788.430,27</u>
(31.12.2013 = € 26.788.430,27)	
Zusammensetzung:	
Beteiligungen	26.286.096,67
Sonstige Ausleihungen	<u>502.333,60</u>
	<u>26.788.430,27</u>
	€
1.1.3.1 <u>Beteiligungen</u>	<u>26.286.096,67</u>
(31.12.2013 = € 26.286.096,67)	
Energieversorgung Mittelrhein AG	26.269.196,67
Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	8.500,00
Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	<u>8.400,00</u>
	<u>26.286.096,67</u>
	€
1.1.3.2 <u>Sonstige Ausleihungen</u>	<u>502.333,60</u>
(31.12.2013 = € 502.333,60)	
Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz (Stille Beteiligung)	<u>502.333,60</u>

		€
1.2	<u>Umlaufvermögen</u> (31.12.2013 = € 1.834.758,18)	<u>4.589.589,00</u>
	Zusammensetzung:	
	Vorräte	34.654,98
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.344.661,54
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>210.272,48</u>
		<u>4.589.589,00</u>
1.2.1	<u>Vorräte</u> (31.12.2013 = € 31.564,44)	<u>€ 34.654,98</u>
	<u>Erläuterungen</u>	
	Die Waren bestehen aus Merchandise-Artikeln der Koblenz-Touristik, BGA Touristik.	

	€
1.2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> (31.12.2013 = € 1.610.613,14)	<u>4.344.661,54</u>
Zusammensetzung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	993.329,05
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.351.332,49</u>
	<u>4.344.661,54</u>
	€
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> (31.12.2013 = € 609.121,72)	<u>993.329,05</u>
Zusammensetzung:	
Debitoren	1.009.314,05
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 585,00
abzüglich pauschal ermittelte Wertberichtigung	<u>- 15.400,00</u>
	<u>993.329,05</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Der Forderungsbestand ist im Einzelnen durch eine EDV-Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.	
Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos sowie des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 2 Prozent auf die "ausfallgefährdeten" Forderungen wie folgt gebildet:	
	€
"ausfallgefährdeter" Forderungsbestand	889.234,65
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen	<u>- 585,00</u>
	888.649,65
./.. darin enthaltene Umsatzsteuer (19 %)	<u>141.885,24</u>
	<u>746.764,41</u>
davon 2 % (gerundet)	<u>15.400,00</u>

	€
1.2.2.2 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> (31.12.2013 = € 1.001.491,42)	<u>3.351.332,49</u>
Zusammensetzung:	
Forderungen Finanzamt - Körperschaftsteuer 2014	2.567.755,69
Forderungen Steuer - Erstattung BP 2008-2012	532.160,96
Sonstiges	<u>251.415,84</u>
	<u>3.351.332,49</u>
	€
1.2.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> (31.12.2013 = € 192.580,60)	<u>210.272,48</u>
Kassenbestand	569,24
Guthaben bei Kreditinstituten - Sparkasse Sonderkasse	<u>209.703,24</u>
	<u>210.272,48</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Der Kassenbestand ist durch ein ordnungsgemäßes Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.	
Die Bankguthaben wurden durch ordnungsgemäße Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und Bankbestätigungen nachgewiesen.	
	€
1.3 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (31.12.2013 = € 61.470,24)	<u>22.216,36</u>
Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen 2015	

2.	<u>Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2014</u>	€
2.1	<u>Eigenkapital</u> (31.12.2013 = € 35.476.196,27)	<u>35.893.630,55</u>
	Zusammensetzung:	
	Stammkapital	2.100.000,00
	Allgemeine Rücklage	37.491.361,27
	Verlustvortrag	-4.115.165,00
	Jahresgewinn/-verlust	<u>417.434,28</u>
		<u>35.893.630,55</u>
		€
2.1.1	<u>Stammkapital</u> (31.12.2013 = € 2.100.000,00)	<u>2.100.000,00</u>
		€
2.1.2	<u>Allgemeine Rücklage</u> (31.12.2013 = € 37.491.361,27)	<u>37.491.361,27</u>
	<u>Erläuterung</u> Im Geschäftsjahr haben sich keine Änderungen innerhalb der Allgemeinen Rücklagen ergeben.	
		€
2.1.3	<u>Verlustvortrag</u> (31.12.2013 = € -3.525.505,74)	<u>-4.115.165,00</u>
	<u>Entwicklung</u>	
	Stand 01.01.2014	-3.525.505,74
	Vortrag des Jahresverlustes 2013 auf neue Rechnung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2015	- <u>589.659,26</u>
	Stand 31.12.2014	<u>-4.115.165,00</u>
		€
2.1.4	<u>Jahresgewinn</u> (31.12.2013 = Jahresverlust € 589.659,26)	<u>417.434,28</u>

2.2	<u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u> (31.12.2013 = € 294.499,70)	€ <u>316.427,00</u>
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2014	294.499,70
	Zuführung	66.976,17
	Auflösung	<u>45.048,87</u>
	Stand 31.12.2014	<u>316.427,00</u>
	<u>Erläuterungen</u>	
	Unter dem aufgeführten Sonderposten sind die folgenden Zuschüsse passiviert:	
	Investitionszuschüsse für regionale Strukturverbesserung	-17.400,00
	EU-Mittel Special Metro	-145.380,00
	Tourist-Information Kulturgebäude	<u>-153.647,00</u>
		<u>-316.427,00</u>
	Die Zuschüsse wurden passivisch in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.	
2.3	<u>Rückstellungen</u> (31.12.2013 = € 5.599.872,50)	€ <u>6.064.890,05</u>
	Zusammensetzung:	
	Steuerrückstellungen	4.294.509,16
	Sonstige Rückstellungen	<u>1.770.380,89</u>
		<u>6.064.890,05</u>

	€
2.3.1 <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>4.294.509,16</u>
(31.12.2013 = € 3.249.827,34)	
Entwicklung:	€
Stand 01.01.2014	3.249.827,34
Zuführung	<u>1.044.681,82</u>
Stand 31.12.2014	<u>4.294.509,16</u>

Erläuterungen

Die Rückstellung enthält die Nachzahlung für Kapitalertragsteuer aufgrund der Betriebsprüfung 2008 bis 2012 sowie das Wirtschaftsjahr 2014.

	€
2.3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.770.380,89</u>
(31.12.2013 = € 2.350.045,16)	

Die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2014 enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 7-8).

Erläuterungen

Zu Überstunden und Urlaub

In Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden bewerteten Resturlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Tagesgehaltsaufwand der Mitarbeiter sowie des jeweiligen Gehaltsaufwand pro Stunde zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu Interne Abschlusskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der internen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 hat der Eigenbetrieb entsprechende Rückstellungen gebildet.

Zu Sanierung WC-Anlage Löhr-Center

Für die geplante Sanierung der WC-Anlage im Löhr-Center wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Erbpacht an die Stadtverwaltung

Für mögliche Erbpacht Zahlungen an die Stadtverwaltung wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet.

Zu Ausstehende Rechnung Rhein-Mosel-Halle

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen aus der Fertigstellung der Rhein-Mosel-Halle hat der Eigenbetrieb in den Vorjahren Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahme der Vorjahresrückstellung erfolgte durch Erfassung der Eingangsrechnung mit Bezug auf 2013.

Zu Unterhaltung Aussenanlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Unterhaltung der Aussenanlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

		€
2.4	<u>Verbindlichkeiten</u> (31.12.2013 = € 35.176.836,52)	<u>35.249.894,41</u>
Zusammensetzung:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.004.638,51
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	168.755,55
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.270,77
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	907.182,20
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>571.047,38</u>
		<u>35.249.894,41</u>
		€
2.4.1	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> (31.12.2013 = € 33.509.445,50)	<u>33.004.638,51</u>
- Langfristige Darlehen -		
Entwicklung:		
	Stand 01.01.2014	33.509.445,50
	planmäßige Tilgung	<u>504.806,99</u>
	Stand 31.12.2014	<u>33.004.638,51</u>
<u>Erläuterungen</u>		
Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Konditionen.		
Darlehensgeber sind die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die KfW-Bankengruppe sowie die Landesbank Baden-Württemberg.		
		€
2.4.2	<u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u> (31.12.2013 = € 144.205,98)	<u>168.755,55</u>

	€
2.4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> (31.12.2013 = € 554.055,50)	<u>598.270,77</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen durch eine EDV-Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.	
2.4.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u> (31.12.2013 = € 446.315,39)	<u>907.182,20</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen im wesentlichen die Zinsen aus dem Verrechnungskonto, Verbindlichkeiten aufgrund von Grundsteuer sowie Miet- und Nebenkosten aus dem Kulturbau.	
2.4.5 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> (31.12.2013 = € 522.814,15) - davon aus Steuern: € 434.210,72 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	<u>571.047,38</u>
Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten aus Steuern	244.185,45
Verbindlichkeiten aus Steuern Vorjahre	190.025,27
Darlehen Königsbacher Brauerei	31.522,00
Darlehen Bitburger Braugruppe	21.466,67
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>83.847,99</u>
	<u>571.047,38</u>
2.5 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (31.12.2013 = € 0,00)	<u>4.201,25</u>

Der Posten enthält im Voraus erhaltene Erträge 2015

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	€
3.1 <u>Umsatzerlöse</u>	<u>4.474.346,77</u>
(2013 = 3.657.019,16)	
Zusammensetzung:	
Koblenz-Kongress	1.412.546,98
Touristik	1.195.530,40
Veranstaltung	723.199,89
Vermietung und Verpachtung	650.142,24
hoheitlicher Bereich	280.892,55
Restaurationen	137.008,33
Romanticum	<u>75.026,38</u>
	<u>4.474.346,77</u>

Eine weitergehende Aufsplittung der Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 10-12).

3.2 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>497.692,02</u>
(2013 = € 666.300,41)	
Zusammensetzung:	
periodenfremde Erträge	255.346,14
sonstige betriebliche Erträge	104.082,23
Zuschüsse / Spenden	93.214,79
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	<u>45.048,86</u>
	<u>497.692,02</u>

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre.

		€
3.3	<u>Materialaufwand</u> (2013 = € 2.812.696,65)	<u>2.935.479,04</u>
3.3.1	<u>Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> <u>und für bezogene Waren</u> (2013 = € 448.040,12)	<u>406.875,60</u>
	Zusammensetzung:	
	Strom	262.327,56
	Gas	68.372,04
	Wasser	44.511,34
	Wareneinsatz	31.404,23
	übrige	<u>260,43</u>
		<u>406.875,60</u>
3.3.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u> (2013 = € 2.364.656,53)	<u>2.528.603,44</u>
	Zusammensetzung:	
	Rhein in Flammen	472.135,05
	Unterhaltung Gebäude / Außenanlagen	363.496,45
	Unterhaltung technische Anlagen / Betriebsausstattung	313.912,37
	Technische Organisation	287.566,79
	Mittelrhein-Musik-Festival	263.864,76
	Sonstige Veranstaltungen	241.406,25
	Gauklerfest	182.767,81
	Reinigungskosten- und Abfallkosten	116.818,81
	Pauschalreisen / Gruppenreisen	147.216,62
	Stadtführungen	38.233,65
	übrige Aufwendungen	<u>101.184,88</u>
		<u>2.528.603,44</u>

		€
3.4	<u>Personalaufwand</u> (2013 = € 2.341.506,91)	<u>2.497.347,77</u>
	Zusammensetzung:	
	Löhne und Gehälter	1.946.271,08
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	551.076,69
	- davon für Altersversorgung: € 176.140,98	
		<u>2.497.347,77</u>
3.4.1	<u>Löhne und Gehälter</u> (2013 = € 1.828.789,02)	<u>1.946.271,08</u>
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Löhne und Gehälter" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).	
3.4.2	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> (2013 = € 512.717,89)	<u>551.076,69</u>
	- davon für Altersversorgung: € 176.140,98	
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Sozialen Abgaben" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).	
3.5	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> (2013 = € 1.599.806,24)	€ <u>1.850.390,55</u>

	€
3.6 <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.502.321,71</u>
(2013 = € 2.239.778,87)	
Zusammensetzung:	
Werbe- und Marketingkosten	747.141,67
Mieten und Pachten	616.054,19
Verwaltungskostenbeitrag	204.625,75
Periodenfremde Aufwendungen	214.138,98
Beiträge an Verbände und Vereine	142.229,59
Datenverarbeitungskosten	104.699,77
Prüfungs- und Beratungskosten	75.031,52
Versicherungsprämien	63.955,01
Mietaufwendungen IT	56.379,59
Forderungsverluste	55.538,12
Jugendherberge	37.820,20
Telekommunikationskosten	33.962,14
sonstige Fremdleistung	31.499,30
Fortbildungskosten	28.661,23
Portokosten	28.545,82
übrige	<u>62.038,83</u>
	<u>2.502.321,71</u>

ENTWURF

	€
3.7 <u>Erträge aus Beteiligungen</u> (2013 = € 5.530.948,00)	<u>6.742.185,81</u>
Bei den Erträgen handelt es sich um die von der KEVAG ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von € 6.742.185,81.	
3.8 <u>Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</u> (2013 = € 20.000,00)	<u>20.000,00</u>
Die Erträge resultieren aus der stillen Beteiligung an der Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz.	
3.9 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> (2013 = € 96.836,15)	<u>115.463,60</u>
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	115.463,60
3.10 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> (2013 = € 1.332.006,09)	<u>1.342.856,14</u>
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	1.159.440,05
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	<u>183.416,09</u>
	<u>1.342.856,14</u>

	€
3.11 <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> (2013 = € 155.213,96)	<u>185.289,82</u>
Zusammensetzung:	
Körperschaftsteuer 2014	73.414,00
Solidaritätszuschlag 2014	4.036,82
Gewerbsteuer 2014	<u>107.839,00</u>
	<u>185.289,82</u>
3.12 <u>Sonstige Steuern</u> (2013 = € 79.754,26)	<u>118.568,89</u>
Grundsteuer davon entfallen € 49.996,33 auf Grundsteuer für Vorjahre	118.568,89
3.13 <u>Jahresgewinn</u> (2013 = Jahresverlust € 589.659,26)	<u>417.434,28</u>

ENTWURF

Rechtliche Verhältnisse

- 1.1 Firma: Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- 1.2 Rechtsform: Eigenbetrieb
- 1.3 Sitz: Koblenz
- 1.4 Gründung: 17. Januar 1997
- 1.5 Gegenstand
des Unternehmens: Die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens.
- 1.6 Stammkapital: EUR 2.100.000,00
- 1.7 Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- 1.8 Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss für 2013 wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2015 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von EUR 589.659,26 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in der Zeit vom 18.01.2016 bis zum 26.01.2016 bei der Koblenz-Touristik öffentlich ausgelegt.
- 1.9 Organe: Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
- 1.10 Werkleiter: Herr Diplom Kaufmann Andreas Bilo (bis 30.09.2015)
Herr Claus Hoffmann (seit 01.10.2015)

1.11 Werkausschuss: Vorsitzender
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3, Seite 14) einzeln aufgeführt.

1.12 Sitzungen des

Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, deren Niederschriften wir erhalten haben.

ENTWURF

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Mietverträge für gewerbliche Räume mit dem Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammer vom 17. April 2003 in der Fassung vom 29. Juni 2007 sowie vom 9. Juni 2006

Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kurfürstlichen Schlosses vom 28./29. Januar 2010

Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz für die Wasserfläche am Moselufer vom 12. Juni 2013

ENTWURF

Steuerliche Verhältnisse

- 1.1 Finanzamt: Koblenz
- 1.2 Steuernummer: 22/650/0441/4
- 1.3 Veranlagungen: Die Ertragsteuererklärungen sind bis einschließlich 2014 abgegeben und veranlagt.
- 1.4 Betriebsprüfung: Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2008-2012. Die Feststellungen der Betriebsprüfung wurden bereits im Jahresabschluss 2013 verarbeitet.
- Nach den Feststellungen der Betriebsprüfung wurde die Quersubventionierung der hoheitlichen Tätigkeiten aus den Überschüssen der steuerpflichtigen Tätigkeiten des Eigenbetriebes als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt.

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatz	TEUR	4.474	3.657	2.786	3.744	1.642
Materialaufwandsquote	%	65,6	76,9	109,8	101,5	99,2
Personalaufwandsquote	%	55,8	64,0	84,7	66,1	124,4
Mitarbeiter	Anzahl	61	57	57	65	55
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	41	41	43	39	38
Abschreibungen	TEUR	1.850	1.600	1.005	655	422
Investitionen	TEUR	116	3.412	9.932	22.701	10.860
Zinsergebnis	TEUR	-1.227	-1.235	-1.116	760	-75
Jahresgewinn/-verlust	TEUR	417	-590	1.120	-979	-730
Umsatzrentabilität	%	9,3	-16,1	40,2	-26,1	-44,5
Eigenkapitalrentabilität	%	1,2	-1,6	3,1	-2,8	-2,0
Bilanzstichtag		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Bilanzsumme	TEUR	77.529	76.547	74.800	73.344	49.549
Anlagevermögen	TEUR	72.917	74.651	72.643	65.798	43.890
Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	4.612	1.896	2.157	7.546	5.659
Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)	TEUR	36.210	35.770	36.313	35.223	36.231
Eigenkapitalquote	%	46,7	46,7	48,5	48,0	73,1
Rückstellungen	TEUR	6.065	5.600	2.478	4.356	3.290
Verbindlichkeiten	TEUR	35.254	35.177	36.007	33.765	10.028
Verschuldungsgrad	%	53,3	53,3	51,5	52,0	26,9
Anlagendeckungsgrad	%	49,7	47,9	50,0	53,5	82,5
Wirtschaftsjahr		2014	2013	2012	2011	2010
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-891	813	-2.587	222	-1.053
Investitionstätigkeit	TEUR	-116	-3.443	-5.640	-20.701	-10.860
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-504	-473	2.567	22.139	9.137
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	-4.640	-3.438	-335	5.325	3.665

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse
(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

Gliederung:

- 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- 4. Vermögens- und Finanzlage**
- 5. Ertragslage**

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1.1 Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. August 2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009). In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werkausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

1.1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden.
Die Niederschriften wurden uns zur Verfügung gestellt.

1.1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- 1.1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr € 4.275,00 ausgezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Fragenkreis 2: Aufbau- und Ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereiche und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

- 2.1.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- 2.1.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Geschäftsführung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

2.1.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahmen und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine neue Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (31. März 2014) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

2.1.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat des Werkleiters aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt.

2.2 Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

2.2.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährliche Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen, sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

2.2.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

2.2.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

2.2.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Für bestimmte Bereiche wird eine Sonderkasse geführt, die vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes überwacht wird. Die Einhaltung von Zins- und Tilgungsleistungen wird bei den zuständigen Stellen bei der Stadt überwacht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Nachtrag zum Wirtschaftsplan von € 4,5 auf 6,0 Mio. erhöht.

2.2.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

2.2.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

2.2.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

2.2.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31.12.2014 mit 13,3 % an der Energieversorgung Mittelrhein AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden

2.3 Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

2.3.1 Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der EVM AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der EVM AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

2.3.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Punkt 2.3.1 angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

2.3.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

2.3.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

- 2.4 Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise zum Einsatz derartiger Instrumente etc. ergeben.
- 2.5 Fragenkreis 6: Interne Revision**
- 2.5.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Es finden in Teilbereichen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz statt.
- 2.5.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.5 Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
Nicht anwendbar.
- 2.5.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
Nicht anwendbar.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

3.1.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung von Überwachungsorganen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

3.1.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

3.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.1.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2 Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

3.2.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert.

3.2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Quartalsabschlüsse werden grundsätzlich Soll/Ist – Vergleiche durchgeführt.

3.2.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsprojekt „Rhein-Mosel-Halle“ wurde in Vorjahren abgeschlossen. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Investitionsprojekt in Höhe von T€ 304 festgestellt. Die Gründe liegen unter anderem in der mehrjährigen Prüfung von Schlussrechnungen bzw. gerichtlichen Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss waren für diese Zahlungen in Vorjahren bereits Rückstellungen gebildet.

3.2.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

3.3 Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

3.3.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

3.3.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

3.4 Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungssystem

3.4.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

3.4.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

3.4.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

3.4.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

3.4.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

3.4.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

3.4.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

4.1.1 Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

4.1.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

4.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

4.2 Fragenkreis 12: Finanzierung

4.2.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag T€ 35.894. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 316) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf T€ 36.210. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 41.319. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von T€ 32.355 enthalten. Die Finanzierung der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen soll durch die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgen.

4.2.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

4.2.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Eigenbetrieb wurden im Vorjahr für die „Errichtung einer Tourist-Information im Kulturbau auf dem Zentralplatz“ Fördermittel bewilligt (Mittelbewilligung: 6. März 2013, Förderzeitraum: 11. Juni 2012 bis 31. Dezember 2013). Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sind im Berichtsjahr noch Fördermittel in Höhe von T€ 67 ausgezahlt worden, die dem „Sonderposten aus Investitionszuschüssen“ zugeführt wurden. Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

4.3 Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

4.3.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf 46,7 %. Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

4.3.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ertragslage

5.1 Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

5.1.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>2014</u>
	<u>T€</u>
Koblenz-Kongress	3.609
Vermietung und Verpachtung	122
Restaurationen	43
Romanticum	-459
Veranstaltungen	-628
Touristik	-931
Hoheitlicher Bereich	<u>-1.339</u>
	<u>417</u>

5.1.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Eigenbetrieb hat mit dem Jahresgewinn in Höhe von rd. T€ 417 gegenüber dem geplanten Jahresgewinn (T€ 0) ein um T€ 417 besseres Ergebnis erzielt. Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

5.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

5.1.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

5.2 Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

5.2.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb nimmt im Auftrag der Stadt Aufgaben wahr, denen keine Einnahmen gegenüber stehen. Dieser Bereich ist der hoheitlichen Betätigung zuzuordnen. Im Berichtsjahr wurden hier ca. € 1,3 Mio. Verlust erwirtschaftet.

5.2.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Soweit die Verluste aus dem hoheitlichen Bereich stammen, ist eine Ergebnisverbesserung stark an politische Grundsatzentscheidungen gebunden und somit nur begrenzt vom Eigenbetrieb beeinflussbar.

5.3 Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

5.3.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

5.3.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Lage des Eigenbetriebs soll mittelfristig durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Konzentration auf die Vermarktung der Gebäude / Flächen.
- Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte. Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
- Überprüfung, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
- Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
- Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.